

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Werkausschusses am 03.03.2011

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Neumeyer, Arnulf

Stadtratsfraktion der CSU

Stadtrat Eder, Hans

ab Prot.-Nr. 27 anwesend

Stadtrat Eisenhart, Walter

Stadtrat Engelhard, Rudolf

ab Prot.-Nr. 27 anwesend

Stadtrat Janssen, Achim Dr.

Bürgermeister Schmidramsl, Josef Dr.

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

Stadtratsfraktion der SPD

Stadtrat Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfuhler, Max

Stadtratsfraktion der FW

Stadträtin Gottstein, Eva

ab Prot.-Nr. 27 anwesend

Stadtrat Köppel, Günther Professor

bis Prot.-Nr. 36 anwesend

Stadtratsfraktion der ödp

Stadtrat Reinbold, Willi

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadträtin Knipp-Lillich, Manuela

ab Prot.-Nr. 27 anwesend

Ortssprecher

Ortssprecher Tratz, Hans

bis Prot.-Nr. 30 anwesend

Referenten

Verwaltungsobererrat Bittl, Hans

Werkleiter Brandl, Wolfgang

bis Prot.-Nr. 37 anwesend

Stadtbaumeister Janner, Manfred

bis Prot.-Nr. 37 anwesend

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

bis Prot.-Nr. 37 anwesend

stellv. Stadtkämmerer Wittmann, Alois

bis Prot.-Nr. 30 anwesend

Verw.Amtsrat Ziegelmeier, Karl

bis Prot.-Nr. 37 anwesend

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:29 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschuss-sitzung vom 10.02.2011
2. Haushaltsplanentwurf 2011 für die Stadt Eichstätt

3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Bereitstellung und Nutzbarmachung von Zimmern im Altbau des Altenheims Heilig-Geist-Spital zur Vermietung als Studentenzimmer zum Beginn des Sommersemesters 2011
4. Antrag der CSU-Fraktion zur Belebung der Innenstadt durch Etablierung eines Standortmanagers
5. Information, Verschiedenes;
Skateranlage am Volksfestplatz

Protokoll-Nr. 26

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschusssitzung vom 10.02.2011

Vorgang:

Oberbürgermeister Neumeyer stellt fest, dass die Niederschrift für die öffentliche Haupt- und Werkausschusssitzung vom 10.02.2011 mit Postversand am 28.02.2011 an die Damen und Herren des Stadtrates versandt wurde.

Die Mitglieder des Haupt- und Werkausschusses hatten daher ausreichend Zeit, die Protokolle zu lesen.

Der Haupt- und Werkausschuss soll heute die Sitzungsniederschrift vom 10.02.2011 genehmigen.

Beschluss:

Der Haupt- und Werkausschuss genehmigt die Niederschrift für die Sitzung vom 10.02.2011 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 9 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 27

Betreff: Haushaltsplanentwurf 2011 für die Stadt Eichstätt

Niederschrift:

Stadtkämmerer Herbert Rehm erläutert den Entwurf des Haushaltsplans 2011 anhand der dem Stadtrat ausgehändigten Unterlagen.

Die abschließende Vorberatung des Haushaltsplans 2011 ist am 24.03.2011 vorgesehen.

Die Beschlussfassung soll in der Stadtratssitzung am 07.04.2011 erfolgen.

Die Damen und Herren des Stadtrates stellen zum Haushaltsentwurf Fragen, die vom Oberbürgermeister bzw. Stadtkämmerer beantwortet werden.

Stadträtin Gottstein schlägt vor, noch in diesem Jahr oder erst im nächsten Jahr die Gelder für die Schulen Am Graben und St. Walburg zu pauschalieren und zwar pro Schüler. Für sie ist es z.B. nicht nachvollziehbar, warum die Portokosten in diesen Schulen so unterschiedlich sind.

Stadtkämmerer Rehm bittet darum, die Zahlen in dem Haushaltsentwurf 2011 so zu belassen. Er wird diesbezüglich mit den Schulleitern sprechen.

Anwesend: 13 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 28

Betreff: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Bereitstellung und Nutzbarmachung von Zimmern im Altbau des Altenheims Heilig-Geist-Spital zur Vermietung als Studentenzimmer zum Beginn des Sommersemesters 2011

Vorgang:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben ohne Datum, eingegangen am 24.02.2011, folgenden Antrag auf "Bereitstellung und Nutzbarmachung von Zimmern im Altbau des Altenheims Heilig Geist Spital zur Vermietung als Studentenzimmer zum Beginn des Sommersemesters 2011" gestellt:

"Hiermit beantragen wir die umgehende Nutzbarmachung der bislang leerstehenden Zimmer im Altenheim Heilig Geist Spital mit Fertigstellung zum Sommersemester 2011.

Begründung:

Um die Wohnsituation für Studenten weiter zu verbessern, sollen die bislang nicht genutzten Zimmer im Altbau des Altenheims Heilig Geist Spital hergerich-

tet und an Studierende vermietet werden. Laut Aussagen der Kämmerei wäre eine Instandsetzung innerhalb von 4-6 Wochen möglich. Da das Sommersemester am 2. Mai beginnt, halten wir eine Bereitstellung von Wohnraum für Studierende schnellst möglich für geboten.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Sanierung der infrage kommenden Räume im Altenheim Heilig Geist Spital, um eine Vermietung zum Sommersemester 2011 zu gewährleisten."

Oberbürgermeister Neumeyer führt aus, dass der Hauptausschuss bereits in seiner Sitzung am 18.11.2010 -Prot.-Nr. 152- aufgrund des Antrages der SPD-Fraktion zur Wohnsituation der Studierenden in Eichstätt die Vermietung von 13 Studentenzimmern im Straßenbau des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt befürwortet hat, sofern eine entsprechende Nachfrage besteht.

Stadtkämmerer Rehm erklärt, dass mit dem Studentischen Konvent abgeklärt ist, dass die Verwaltung erst mit der Renovierung der Zimmer im Altenheim Heilig-Geist-Spital beginnt, wenn bis Ende März 2011 eine entsprechende Nachfrage besteht.

Beschluss:

1. Auf Vorschlag der Verwaltung ist der Hauptausschuss damit einverstanden, dass 13 Studentenzimmer im Straßenbau des Altenheims Heilig-Geist zur Verfügung gestellt werden, wenn bis Ende März 2011 eine entsprechende Nachfrage besteht und bei einer Vermietung ein positives betriebswirtschaftliches Ergebnis erzielt wird.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme von Stadträtin Knipp-Lillich.

2. Der Hauptausschuss beschließt, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Bereitstellung und Nutzbarmachung von Zimmern im Altbau des Altenheims Heilig-Geist-Spital nicht mehr weiterverfolgt wird.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme von Stadträtin Knipp-Lillich.

Anwesend: 13 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 29

Betreff: Antrag der CSU-Fraktion zur Belegung der Innenstadt durch Etablierung eines Standortmanagers

Niederschrift:

Oberbürgermeister Neumeyer nimmt Bezug auf folgenden Antrag der CSU-Fraktion vom 16.09.2010:

"Der Stadtrat möge die Verwaltung mit der Prüfung beauftragen, wie ein professionelles Stadt-/Standortmarketing in Eichstätt etabliert werden kann."

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. Was ist Stadtmarketing

Stadtmarketing ist ein Instrument, um dem drohenden Verlust der Konkurrenzfähigkeit im Städtewettbewerb einerseits, dem Planungsnotstand im Inneren andererseits zu begegnen. Beim Stadtmarketing betrachtet man die Stadt wie ein Produkt. Das Produkt „Stadt“ soll ein attraktives und vielfältiges Angebot schaffen. Diese Aufgabe liegt nicht nur bei den Verantwortlichen im Stadtrat und bei der Stadtverwaltung, sondern genauso bei der Gastronomie, der Hotellerie, dem örtlichen Einzelhandel und anderen Wirtschaftszweigen, die zusammen für das Aussehen und Auftreten der Stadt sorgen und damit das sogenannte Outlook der Stadt bilden.

2. Die Aufgaben des Stadtmarketings

- Die Stadt als Ganzes betrachten
- Zusammenarbeit aller Interessengruppen herbeiführen (Politik, Verwaltung, Handel, Gastronomie, Hotellerie, ...)
- Unterschiedliche Zielgruppen ansprechen (Einwohner, Unternehmer, Touristen,...)
- Stärken-/Schwächenanalysen durchführen und deren Ergebnisse auswerten
- Leitbilder und Leitlinien formulieren (Stadtmarketingkonzept erstellen, an dem sich Stadtmarketing ausrichten kann)
- "Produkt"-Verbesserung formulieren & Dienstleistungsorientierung
- breites Themenspektrum, von Wirtschaft & Einzelhandel, über Stadtimaging und Attraktivität der Stadt bis hin zu Natur und Umwelt
- Anpassung der Verwaltungsorganisation an Bedürfnisse der Beteiligten
- nach außen und nach innen gerichtete Werbung für die Stadt
- Projekte durchführen (setzt voraus: gute Organisation, breites Themenspektrum, ...) und aktiv kommunizieren

- Controlling.

3. Welche Ziele hat das Stadtmarketing?

- Steigerung der Attraktivität der Stadt als Wirtschaftsstandort, Wohn-, Einkaufsort, touristische Destination
- Aufbau, Korrektur und Pflege eines Stadtimages
- Steigerung der finanziellen Handlungsspielräume der Akteure
- Ausrichtung der städtischen Leistungen auf die Bürger
- Schaffung und Erhöhung eines überregionalen Bekanntheitsgrades
- Steigerung der Identifikation der Bürger mit der Stadt
- Steigerung der Zufriedenheit der unterschiedlichen Anspruchsgruppen mit der Stadt
- Förderung der Zusammenarbeit wichtiger Handlungsträger der Stadt
- Erhaltung bzw. Steigerung der Einwohnerzahl („Kundenbindung“)
- Verminderung der städtischen Probleme durch zum Beispiel ruhenden und/oder fließenden Verkehr, Müllentsorgung, Abwasser etc.

4. Die Bereiche des Stadtmarketings

Es gibt eine Vielzahl von unterschiedlichen Begriffen, die sich auf das Marketing für Städte beziehen. Dabei werden zum Teil unterschiedliche Sachverhalte mit einem gleichen Begriff belegt. Oft wird beispielsweise der Begriff Stadtmarketing mit dem wesentlich enger gefassten City- bzw. Innenstadtmarketing gleichgesetzt. Stadtmarketing stellt jedoch Strategien zur Vermarktung von Städten in ihrer Ganzheit dar. Teilbereiche, die in das Stadtmarketingkonzept integriert sind:

Standortmarketing ganz allgemein

Standortmarketing richtet sich an Unternehmen mit dem Ziel, neue Betriebe zu gewinnen. Ausgerichtet an den regionalen, nationalen oder internationalen Markt sollen die Standortentscheidungen zugunsten der eigenen Stadt beeinflusst werden und vorhandene Standorte in der Stadt gesichert werden. Dabei ist nicht nur die Beschaffung und Vermarktung von Grundstücken für die Ansiedlungen Aufgabenbereich. Auch Flächenrecycling, Projektentwicklung, die Betreuung der Unternehmen beim Kontakt mit der Kommunalverwaltung, sowie die Beeinflussung der Stadtentwicklung zur Verbesserung der Standortbedingungen sind Aufgabe des Standortmarketings.

Im Rahmen eines Standortmarketings werden bereits ansässige Unternehmen sowie potenzielle Neuansiedlungen angesprochen. Ziel ist es, deren Standortbindung zu verbessern und sie zu Multiplikatoren des eigenen Wirtschaftsstandortes zu machen. Durch gemeinsame Projekte wie Preisverleihungen, Meetings, Branchenstammtische werden diese Unternehmen zu aktiven Partnern im Stadtmarketingprozess.

Citymarketing (auch Innenstadtmarketing)

Citymarketing wird in erster Linie mit einem abgestimmten innerstädtischen Einzelhandels- und Fremdenverkehrsmarketing assoziiert und ist demzufolge inhaltlich und vor allem räumlich eingegrenzter definiert als Stadtmarketing. Citymarketing ist also wesentlich mehr auf die Einzelhandels- und Fremdenverkehrsentwicklung fokussiert als Stadtmarketing. Citymarketing hat die Aufgabe die Attraktivität des Stadtzentrums zu steigern, um damit Kunden- und Besucherströme ins Stadtzentrum zu ziehen und eine Belebung der City in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht zu erwirken. Im Gegensatz zum Citymanagement, das ähnliche Ziele verfolgt, aber in den meisten Fällen privatwirtschaftlich organisiert und von örtlichen Einzelhandelsverbänden, Werbegemeinschaften und ähnlichen Unternehmenskooperationen mitgetragen ist, wird Stadtmarketing oftmals von der Stadtpolitik bzw. Verwaltung betrieben, auch wenn in der Regel externe Beratungsbüros mit der Bearbeitung und Umsetzung eines Stadtmarketingkonzeptes beauftragt werden.

Stadtteilmarketing

Stadtteilmarketing setzt das umfassende Marketingkonzept der Stadt für die der Innenstadt nachgeordneten Subzentren in den einzelnen Stadtteilen um (hier besonders Gewerbegebiet an der B13). Es ist mit dem Citymarketing vergleichbar, auch wenn die Akteure, Einflussfaktoren und Zielgruppen zum Teil andere sind. Stadtteilmarketing wirkt den Risiken entgegen, die aus der Konzentration des Citymarketings auf City-politische Maßnahmen resultieren; denn sowohl zwischen City und Subzentren einer Stadt (Stadtteile, Quartiere) als auch zwischen den verschiedenen Subzentren selbst besteht ein intrakommunaler Wettbewerb.

Tourismusmarketing

Das Tourismusmarketing verfolgt das Ziel der Steigerung der Ankünfte und Übernachtungen auswärtiger Gäste. Wesentliche Zielgruppen sind private Urlaubs- und Geschäftsreisende, also auch Besucher von Messen, Tagungen und Kongressen. Die wichtigsten Kooperationspartner im Tourismusmarketing sind Leistungsträger in der Stadt, wie gastgewerbliche Betriebe, Reise- und Kongressveranstalter oder Verkehrsbetriebe. Zum Beispiel wird oft in Zusammenarbeit der örtlichen Hotels eine Hotelroute eingerichtet. Oft wird das Tourismusmarketing in einer eigenständigen Gesellschaft konzentriert. Beim Tourismusmarketing unterscheidet man je nach Richtung des Marketing in Push- Pull- und Push+Pull Marketing. Für das städtische Tourismusmarketing ist vor allem das Pull Marketing entscheidend. Wörtlich übersetzt sollen Touristen „angezogen“ werden. Aber auch das Pull+Push Marketing in Zusammenarbeit mit großen Transportdienstleistern wie Fluglinien oder der Bahn ist für Städte erfolgversprechend.

Verwaltungsmarketing

Verwaltungsmarketing bedeutet die Optimierung der Kommunalverwaltung an den Interessen des Bürgers. Es erfordert das Erkennen von Nachfrage nach kommunalen Leistungen bei optimaler Konzentration der Ressourcen. Das Marketing kann sowohl nach innen als außen gerichtet sein. Personalmarketing und Beschaffungsmarketing sind an die Verwaltungsangestellten gerichtet, dagegen stellen die Gestaltung der Austauschbeziehungen zu Nutzern und Partnern vor allem der Leistungsverwaltung typische Beispiele für außengerichtetes Verwaltungsmarketing dar. Ziel ist, das Leistungsangebot der Kommune positiv von der Konkurrenzstädten abzuheben, kommunale Dienstleistungen und Einrichtungen optimal auszunutzen und die Einwohner und anderen Nutzer zufriedenzustellen.

Kommunales Marketing

Kommunales Marketing betreibt die Vermarktung öffentlicher Institutionen wie der städtischen Verkehrsbetriebe, Theater und Museen und anderer öffentlicher Betriebe.

Oberbürgermeister Neumeyer informiert, dass derzeit Gespräche mit Vertretern von ProEichstätt stattfinden. Gleichzeitig wurden bzw. werden die Voraussetzungen für eine Förderung dieser Stelle mit der Regierung von Oberbayern abgeklärt. Grundsätzlich ist eine Förderung über das Programm "Aktive Zentren" möglich. Dazu muss die neu zu besetzende Stelle jedoch entsprechend qualifiziert sein und neue, zusätzliche Aufgaben übernehmen. Denkbar wäre hier als definierte Aufgabe die Umsetzung der Ergebnisse des derzeit entstehenden Stadtentwicklungskonzepts (SEK 2020).

Zum weiteren Vorgehen ist es notwendig, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Aufgaben soll die neue Kraft bekommen?
2. Um eine Förderung zu bekommen, muss die neue Kraft bei der Stadt angestellt sein und Aufgaben der Stadt übernehmen. Besteht damit Einverständnis.
3. Welche sind das und welche kann die neue Kraft für ProEichstätt übernehmen?
4. Auch im Falle einer Förderung und Finanzierung der Kosten über einen sog. "Verfügungsfonds" in den auch Private bzw. ProEichstätt einzahlen müssen, sind von der Stadt Eichstätt entsprechende Eigenmittel anzusetzen. Besteht die Bereitschaft hier entsprechende Mittel in einer Größenordnung von ca. 30 - 50.000 EURO zur Verfügung zu stellen?

Oberbürgermeister Neumeyer stellt fest, dass der Hauptausschuss die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis nehmen soll. Die Damen und Herren des Stadtrates sollen sich in ihren Fraktionen mit der Angelegenheit befassen.

Stadträtin Gottstein möchte eine bayernweite Liste haben, welche Städte eine Förderung für einen Standortmanager erhalten und in welcher Höhe.

Stadtkämmerer Rehm berichtet, dass nach Aussage der Regierung von Oberbayern nur mit einer Anschubfinanzierung des Standortmanagers auf die Dauer von 2 Jahren zu rechnen ist. Danach muss die Stadt selbst die Kosten übernehmen.

Verwaltungsoberrat Bittl informiert, dass es in Neuburg einen eigenen Verein für das Stadtmarketing gibt und die Stadt eine finanzielle Unterstützung hierfür gewährt.

Anwesend: 13 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 30

Betreff: Information, Verschiedenes;
Skateranlage am Volksfestplatz

Niederschrift:

Stadträtin Schorer-Dremel nimmt auf ihre Anfrage zur Skateranlage am Volksfestplatz in der Stadtratssitzung am 24.02.2011 Bezug. Damals hat es geheißen, dass die Skateranlage in den Bereich des Verkehrsübungsplatzes verlegt werden soll. Die Aussage eines echten Skaters ihr gegenüber war nun, dass der Belag am Verkehrsübungsplatz für eine Skateranlage nicht geeignet ist. Sie bittet daher nochmals wohlwollend zu prüfen, ob die Skateranlage im Bereich des Volksfestplatzes belassen werden kann.

Anwesend: 13 Haupt- und Werkausschussmitglieder

t

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

Arnulf Neumeyer
Oberbürgermeister

Gabriela Schneider
Verwaltungsangestellte